



Herrn Stefan Schulze
Schulleiternvertreter Sekundarschule Brettin
Am Bahnhof 09

39307 Brettin

nachrichtlich: LK JL als Schulträger

Schreiben des Schulleiternrates der Sekundarschule Brettin - Erhalt der Eigenständigkeit betreffender Schule

Sehr geehrter Herr Schulze,

mit Schreiben vom 01. Februar und E-Mail vom 04. März 2024 wenden Sie sich mit der Bitte um Aufschub der beabsichtigten Fusion zwischen der Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin und der Sekundarschule Brettin an Herrn Ministerpräsidenten Haseloff. Ich bin beauftragt, Ihnen zu antworten.

Am 09. Oktober 2023 nahm die Schulbehörde zu Anfragen Ihrerseits, im Besonderen zum Verfahren der Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, schriftlich Stellung. In diesem Schreiben wird deutlich, dass dem Landkreis Jerichower Land als Schul- und Planungsträger bereits ein zusätzliches Zeitfenster zur Umsetzung seiner Planungsabsicht gewährt ist. Eine nochmalige Verschiebung der notwendigen verordnungskonformen Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land ist ausgeschlossen.

Zu Ihrer Sachdarstellung lassen Sie mich bitte Folgendes ausführen:

Die Initiative „Mehr Praxis für mehr Zukunft – Schule, Kommune, Wirtschaft“ ist prinzipiell positiv zu bewerten und entspricht dem durch das Schulgesetz für alle Sekundarschulen im Land Sachsen-Anhalt klar formuliertem Anspruch auf Vermittlung berufsorientierter Bildung. Wie Sie selbst mitteilen, starteten die Beteiligten benanntes Projekt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Schule im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung durch die Genehmigungsbehörde bereits nicht bestätigt war. Es sei die Frage gestattet, wieso die Ausrichtung der Projektinhalte nicht von Beginn an für die unmittelbare Region Genthin/Brettin erfolgte. Die beteiligten Unternehmen haben ihren Firmensitz

Magdeburg,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#modernedenken

im näheren und weiteren Umfeld der Sekundarschule Brettin. Der aktuell geltende Schulbezirk der Sekundarschule Brettin selbst umfasst sowohl anteilig das Gebiet der Stadt Jerichow als auch der Stadt Genthin. Es kann seitens der Behörde nicht nachvollzogen werden, weshalb den Schülerinnen und Schülern des unmittelbaren Umfeldes, konkret der Sekundarschule „Am Baumschulenberg“ Genthin, die sich ca. 4km entfernt von der Sekundarschule Brettin befindet, eine Teilnahme am Projekt vorenthalten werden soll. Den Unternehmen kann und wird daran gelegen sein, so vielen Schülerinnen und Schülern wie möglich Einblicke in ihren Arbeitsalltag zu gewähren, um so ggf. einen größeren Pool an potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern für sich zu erschließen. Zudem trüge die Fusion zur Stabilisierung und Langfristigkeit sowie Nachhaltigkeit der Bemühungen bei. Dass die Umsetzung lediglich an kleinen Sekundarschulen erfolgreich verlaufen soll, ist nicht nachvollziehbar begründet und spricht zudem größeren Sekundarschulen ein gelingendes Agieren von vornherein ab. Sie führen aus, dass die Akteure nicht mehr allein kämpften. Mit der Fusion und damit einer größeren Teilhabe dürfte sich dieses Gefühl noch weiter verstärken.

Die Sekundarschule Brettin wurde bisher nicht als Außenstandort einer anderen Schule geführt. Hier unterliegen Sie einer Falschinformation. Sie wurde bis 31.07.2022 als eigenständiger Schulstandort vorgehalten. Nach den Maßgaben der SEPI-VO 2022 ist das nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde die Schule mit Schreiben vom 18.08.2022 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nicht bestätigt. Sie besteht seither rechtswidrig. Dem Schul- und Planungsträger wurde letztmalig die Möglichkeit eingeräumt, sein Schulnetz bis spätestens 30.04.2024 verordnungskonform auszurichten. Zur Beibehaltung des Beschulungsortes Brettin ist dafür die Umsetzung der Fusion zum 01.08.2025 zu beschließen. Eine erneute Genehmigung zur Ausnahme der Bildung der Anfangsklassen 5 an der Sekundarschule Brettin zum Schuljahr 2024/25 ist auf der Basis der geltenden Rechtsvorschriften ausgeschlossen. Der Prozess der Vorbereitung der Fusion beginnt nach Beschlussfassung. So bleibt ausreichend Zeit, den Schuljahresbeginn 2025/26 mit allen Beteiligten gemeinsam vorzubereiten und dabei auch die Weiterentwicklung des Projektes „Mehr Praxis – mehr Zukunft“ in den Blick zu nehmen. Entgegen Ihrer Behauptung, dass mit Beschluss der Fusion die Schließung des Beschulungsortes perspektivisch eingeleitet würde, sichert diese Maßnahme überhaupt erst die Möglichkeit einer weiteren wohnortnahen Unterrichtung.

Sie rufen dazu auf, mutig zu sein. Das möchte ich an dieser Stelle auch Ihnen raten. Seien Sie mutig. Stehen Sie der neuen Aufgabe offen gegenüber und stellen Sie Ihr Engagement weiterhin in den Dienst der Sekundarschule im ländlichen Raum - einer größeren, einer langfristig bestands-sicheren und einer fusionierten Sekundarschule zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walbrach